

# Wie sicher ist sicher versichert?

Bei privaten Versicherungen ist weniger meistens mehr. Denn wer die Versicherungsprämien dafür spart, ist in der Not nicht selten besser dran.

Von Martin Wechsler

Rund 20 Milliarden Franken geben die Schweizer jährlich für Sachversicherungen aus. Damit sind sie weltweit Spitzenreiter. Doch etliche Versicherungen kann man getrost vergessen und dennoch ruhig schlafen.

Wer als gutes Versicherungsrisiko gilt, also zum Abschlusszeitpunkt geringes Schadenpotenzial nachweisen kann, kalkuliert wie folgt: Ein Drittel der Prämie deckt die Akquisitionskosten der Versicherungsgesellschaft sowie die Administration und Schadenerledigung. Mit dem zweiten Drittel unterstützt man die Quersubventionierung der schlechten Risiken. Bleibt ein Drittel der Prämie für die tatsächliche Deckung der eigenen Schäden. Man versichert sich für kleine Risiken also lieber bei sich selbst, spart die Prämie und begleicht Schäden damit. Im Schadenfall entfallen die oft mühseligen Diskussionen mit der Versicherung. Seit dem Fall des Versicherungskartells sind die Prämien zwar gesunken, dafür treten die Gesellschaften bei der Schadensbegleichung stärker auf die Bremse. Kulanz ist heute fast schon ein Fremdwort.

Als Paradebeispiel gilt die Hausratversicherung. Kürzungen wegen Unterversicherungen sind an der Tagesordnung. Ist der Hausrat für 200 000 Franken versichert und wurde zwischenzeitlich neues Interieur erworben, ist die Deckung dafür nicht automatisch gegeben. Beträgt der effektive Wert dann 400 000 Franken und wurde die Versicherungssumme nicht angepasst, ist man zu 50 Prozent unterversichert. Womit im Schadenfall auch nur 50 Prozent ersetzt werden. Wer bei einem Einbruchdiebstahl Waren im Wert von 50 000 Franken verliert, erhält nur 25 000 Franken ersetzt.



## Die Versicherungsgesellschaften treten bei der Schadensbegleichung heute stärker auf die Bremse.

Ganz ohne Versicherungen geht es auch nicht. Nur wer sehr wohlhabend ist, kann sich das Geld dafür sparen. Es lohnt sich, jene Schäden abzudecken, deren Eintritt existenzbedrohend wäre. Für die meisten dieser Risiken sieht der Staat eine obligatorische Absicherung vor. Dazu gehören die Autohaftpflichtversicherung, die Feuerversicherung im Haus sowie die Grunddeckung in der Krankenkasse. Darüber hinaus sinnvoll ist die Privathaftpflicht.

Ob weitere Versicherungen empfehlenswert sind, entscheiden die persönlichen Bedürfnisse, die familiäre Situation und die finanzielle Lage. Sofern AHV und Pensionskasse nicht ausreichen, sind zusätzliche Todes- und Invaliditätsversicherungen sinnvoll. Auch die private oder halbprivate Krankenversicherung ist kein Luxus mehr. Die Medizin entwickelt sich

## Sinn und Unsinn von Versicherungen

### Sinnvolle, zum Teil obligatorische Versicherungen:

- Krankenpflegeversicherung (obligatorische Grunddeckung)
- Privathaftpflichtversicherung
- Gebäudeversicherung (mindestens gegen Feuer, meist obligatorisch)
- Autohaftpflichtversicherung (unbegrenzte Deckung, obligatorisch)

### Je nach Situation sinnvolle Versicherungen:

- Krankenpflegezusatzversicherung (halbprivat/privat)
- Hausratversicherung (Feuer, Diebstahl, Wasser, Glas)
- Auto-Kaskoversicherung (Voll- oder Teilkasko)
- Auto-Schutzbrief (wird oft schon mit dem Auto miterworben)
- Risikoversicherungen (Todesfall oder Invalidität)
- Erdbebenversicherung für Immobilien
- Verkehrsrechtsschutzversicherung

### Versicherungen, deren Sinn hinterfragt werden sollte:

- Wertsachenversicherung
- Autoinsassenversicherung
- Separate Reiseversicherungen (meist im Arrangement inbegriffen)
- Rechtsschutzversicherungen (privat)
- Unfallversicherung für Rentner/Nicht-erwerbstätige

in Richtung Zweiklassengesellschaft, auch im Qualitätsbereich. Meist nicht existenzgefährdend sind da schon eher selbst verschuldete Autounfälle. Auf eine Kaskoversicherung kann in der Regel also getrost verzichtet werden. Am Ende der Liste stehen Versicherungen, deren Notwendigkeit hinterfragt werden sollte. Einmal abgeschlossen, geraten sie manchmal sogar in Vergessenheit. Manche Versicherungen bieten auch nur einen eingeschränkten Nutzen. So ist beim herkömmlichen privaten Rechtsschutz der häufigste Streitfall, die Scheidung, nämlich ausgeschlossen.

Martin Wechsler,  
Mitglied Expertenteam BILANZ,  
Büro für umfassende  
Pensionskassenberatung, Aesch BL,  
office@alters-vorsorge.ch